

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden Landrätin Eva Irrgang in der LV am 19.12.2018 anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Sehr geehrter Herr Gebhard,
sehr geehrter Herr Löb,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Kernhaushalt

Wenn wir heute den Haushalt 2019 mit den Stimmen der SPD und der CDU-Fraktion beschließen –dann bedeutet dies in der Summe für unsere Mitgliedskörperschaften das sie bei einem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,15 % insgesamt rd. 13,7 Mio. EUR weniger an uns zahlen müssen als 2018.

Insgesamt kann man feststellen, dass die gesamte öffentliche Hand von der guten wirtschaftlichen Lage profitiert:

Das Land NRW ist damit in der Lage über das Gemeindefinanzierungsgesetz höhere Schlüssel-zuweisungen auszuschütten.

Für den LWL bedeutet dies einen Anstieg der eigenen Schlüsselzuweisungen um rd. 28 Mio. EUR, die den Umlagebedarf des Jahres 2019 reduzieren.

Hinzu kommt, dass der gedämpfte Anstieg der Fallzahlen, den wir in der Eingliederungshilfe seit 2 Jahren feststellen können, erfreulicherweise auch im Jahre 2019 anhalten wird. Mit den zusätzlichen Sondereffekten durch höhere Erträge bei der Grundsicherung und bei den Leistungen der Pflegekassen, führt dies zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Familie in Westfalen-Lippe, die von allen erfreulich zur Kenntnis genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
es gab trotzdem Forderungen nach dem Motto „Es darf auch ruhig ein bisschen mehr an Umlagereduzierung sein“, zumal die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit erheblichen Haushaltsverbesserungen abgeschlossen haben bzw. abschließen werden.

Die CDU-Fraktion hat sich dagegen entschieden, weil wir der Meinung sind, die wieder aufgefüllte Ausgleichsrücklage sollte nicht zu einer Zeit eingesetzt werden, wo wir in der Kommunalen Familie deutliche Verbesserungen spüren. Selbstverständlich ist

mir die Situation in meinem Nachbarkreis Unna bekannt, mit der strukturellen Unterfinanzierung aller Städte und Gemeinden.

Dem Kreis Unna, sowie allen Kommunen in Westfalen-Lippe versichere ich an dieser Stelle, wir werden die Ausgleichsrücklage wieder zur Entlastung der Kommunalen Familie einsetzen.

Hier geht es ausschließlich um die Frage, wann und in welcher Situation dies geschehen soll.

Hier gibt es für die CDU-Fraktion zwei Kriterien:

1. Die Planungen und Vorhersagen des LWL sollen für die Mitgliedskörperschaften verlässlich bleiben.

Wenn wir also aufgrund von unerwarteten Ertragseinbrüchen oder Aufwandssteigerungen von den Festlegungen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung abweichen müssen ist mit der Ausgleichsrücklage gegenzusteuern.

2. In der Kommunalen Familie ergibt sich insgesamt eine angespannte Finanzsituation z. B. wie zuletzt bei der Finanzkrise.

Ich verweise hierzu auf die Jahre 2011 – 2014 wo wir schon einmal fast 300 Mio. EUR an Ausgleichsrücklage aufgezehrt haben.

Klar muss aber auch sein: die Ausgleichsrücklage darf nicht ganz aufgezehrt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die CDU-Fraktion geht diesen Weg auch, weil erhebliche Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung des Verbandes vor uns liegen, mit erheblichen Unsicherheiten für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre.

Über die konkrete Aufgabenwahrnehmung des BTHG haben wir in der Kommunalen Familie in 2018 sehr lange gerungen.

Letztlich hat der Landtag das AG-BTHG im Juli beschlossen und den beiden Landschaftsverbänden unter anderem die Frühförderung für die Kinder und Jugendlichen übertragen.

Damit sind, bis auf wenige Ausnahmen, alle Aufgaben für die fachliche Betreuung behinderter Menschen unabhängig von ihrem Alter bei einem Leistungsträger vereint.

Begleitet war die Zuständigkeitsdiskussion mit dem Vorwurf gegenüber den Landschaftsverbänden: wenn die das machen, dann wird es teurer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich erwarte nun, dass die Veränderung der Leistungserbringung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern und Betreuer verlässlich organisiert wird, ihnen keine Nachteile entstehen und die Prozesse gut transparent gestaltet werden.

Dies ist zunächst unsere wichtigste Aufgabe und da müssen die zuständigen Dezernate des LWL und unsere Mitgliedskörperschaften vertrauensvoll zusammenarbeiten. Wir müssen dann in einem zweiten Schritt analysieren, welche Leistungen zu welchen Aufwendungen in den jeweiligen Kreisen und Städten tatsächlich erbracht wurden.

Danach muss ein Maßstab festgelegt werden, der die Richtschnur dafür bildet, dass einheitliche Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe und im Rheinland bei der Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen hergestellt werden.

Hier liegt dann die politische Verantwortung bei uns und damit eine große Herausforderung für dieses Parlament.

Zum 01.01.2020 wird gem. dem BTHG die Trennung von Fachleistung und Grundsicherung in Kraft treten.

Oberstes Gebot muss hier sein, dass die Grundsicherungsleistungen von den Mitgliedskörperschaften fristgerecht in jedem Einzelfall beantragt werden können. Anderenfalls könnte es zu Problemen bei den Betroffenen führen und die Kommunale Familie würde Schaden leiden.

Neben dem Sozial- und Jugendhaushalt ist der Kulturhaushalt mit seinen 2,4 % Aufwendungen am Gesamthaushalt immer wieder im besonderen Fokus unserer Diskussion. Und dies aus gutem Grunde:

Das sich Investitionen in die Kulturarbeiten lohnen, haben wir mit der Neugestaltung des Umfeldes des Kaiser-

Wilhelm-Denkmal gesehen. Wir haben hier einen Publikumsmagneten geschaffen und hoffen, dass dies möglichst noch lange anhält. Dazu beitragen wird auch, dass jetzt der Weg freigemacht ist, um mit der Dauerausstellung des „neuen“ Preußenmuseums in Minden einen weiteren kulturellen Meilenstein zu setzen.

Die beiden Mehrheitsfraktionen erwarten in 2019 Eckpunkte für ein Förderprogramm von Projekten der Erinnerungsorte in Westfalen-Lippe.

Die gute und erfolgreiche Arbeit des Westfälischen Heimatbundes wollen wir in 2019 mit einem zusätzlichen Betrag für Projekte fördern, die letztlich den vielen ehrenamtlichen Helfern zu Gute kommen und so das Ehrenamt in Westfalen-Lippe stärken.

Die Sorgen und Nöte der Westfälischen Freilichtbühnen mit notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Spielbetriebes sind uns durchaus bekannt.

Wir sind als CDU-Fraktion allerdings der Meinung, wir sollten uns einmal insgesamt die Fördertatbestände im Kulturbereich anschauen und von der Verwaltung berichten lassen. Danach werden wir entscheiden ob und in welchem Umfang Verbesserungen notwendig sind.

Und die CDU-Fraktion wird sich auch mit dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen beschäftigen. Neben Mobilität stehen hier unter anderem auch ein nachhaltiger Einkauf und die Reduzierung von Abfällen im Fokus.

2. Stellenplan

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
der LWL erhöht gegenüber 2018 sein Stellensoll um rd. 172 Stellen. Davon sind 99,5 Stellen erstmalig über Umlagemittel zu finanzieren.

Wir alle wissen, dass es kaum noch Bereiche gibt, in denen wir neue Bedarfe kompensieren könnten, vor allem wenn es um so tiefgreifende Veränderungen geht wie in den nächsten Jahren. Die große Herausforderung liegt in der qualifizierten Besetzung der Stellen.

Deshalb trägt die CDU-Fraktion auch diese Entwicklung mit, verbindet diese allerdings mit zwei Forderungen:

- a. Die CDU-Fraktion hat schon vor einigen Jahren eine stärkere Steuerung der Fallzahl- und Fallkostenentwicklungen eingefordert. Wir werden den nunmehr beginnenden Veränderungsprozess und die Ergebnisse des Controllings mit dem der Einsatz von mehr Personal bewertet wird, genau beobachten.
- b. Die Übernahme der bisher befristeten Beschäftigten insbesondere im Kulturbereich muss so organisiert werden, dass flexible Einsatzformen gewahrt bleiben um Arbeitsspitzen auffangen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Veränderungsprozesse durchziehen die gesamte Verwaltung. Mit dem hohen Grad der Technisierung und Digitalisierung, aber auch durch notwendige Anpassungen der kommunalen Daseins-fürsorge steigen die Herausforderungen an eine moderne Dienstleistungsverwaltung. Dabei verändert die Digitalisierung unsere Gesellschaft zunehmend.

Deshalb danke ich an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWL, dass sie sich diesen Herausforderungen zum Wohle der Menschen in Westfalen-Lippe stellen.

Auch die CDU-Fraktion wird sich diesem Thema in nächster Zeit vertieft zuwenden, um Strategien und Konzepte für den LWL voranzutreiben.

3. Wirtschaftspläne des LWL-Psychiatrieverbundes

Meine Damen und Herren,

auf Bundesebene wird die Ausbildung der Krankenpfleger und der Altenpfleger vereinheitlicht. Dies führt unweigerlich zu einer Angleichung der Bezahlung in den nächsten Jahren.

Im Bereich der Sozial- und Erzieherberufe hat man mit einer strukturellen Veränderung der Bezahlung bereits einen ersten Schritt getan, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Diese Entwicklung ist nicht zu Ende, sie ist erst am Anfang und bedeutet eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren.

Eine andere Herausforderung ist es, für eine bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung zu sorgen. Eine

Forderung, die wir Kommunalvertreter schon seit vielen Jahren an die jeweilige Landesregierung stellen.

Unsere LWL-Kliniken sind derzeit noch in der Lage, Überschüsse zu erwirtschaften, aus denen sie dann ihre notwendigen Investitionen bezahlen können.

Dieser Weg neigt sich aber dem Ende zu, da das neue Entgeltrecht keine Überschüsse aus eingesparten Personalkosten mehr zulässt.

Es ist deshalb umso notwendiger, die Sachkosten wirtschaftlich zu erbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
mit der Verabschiedung der Vorlage zur Lastenteilung haben wir als Träger der Kliniken einen angemessenen Beitrag hierzu geleistet.

Wir erwarten aber die vorrangige Einwerbung von Krankenhausfinanzierungsmitteln oder Fördermittel für denkmalgeschützte Bauten, bevor Mehrkostenbelastungen durch die Trägerverwaltung finanziert werden. Insgesamt haben wir mit der Lastenteilung nach Ansicht der CDU-Fraktion den Weg freigemacht, damit zügig die

Struktur- und Entwicklungspläne der Kliniken vorgelegt werden.

Die CDU-Fraktion möchte das unsere Kliniken auf Dauer einen Beitrag zu einem modernen psychiatrischen Versorgungssystem in Westfalen-Lippe leisten. Wir erwarten im Frühjahr darüber informiert zu werden, wann nun die einzelnen Struktur- und Entwicklungspläne kommen.

4. Wirtschaftsplan des BLB

Im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes mit der Umsetzung des priorisierten Baumprogrammes wird viel investiert. Daneben setzen wir das Kulturinvestitionsprogramm und das Programm „Gute Schule 2020“ um.

In den politischen Gremien der Landschaftsversammlung sind in diesem Jahr 8 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 64,3 Mio. EUR beschlossen worden.

Alleine das ist schon eine gewaltige Summe, hinzu kommen ja noch die vielen kleinen Baumaßnahmen und Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Aber meine Damen und Herren, bei den meisten dieser Maßnahmen ist noch kein einziger Stein gesetzt. Nach unseren Baubeschlüssen beginnt die Verwaltung mit der endgültigen Planung, hierzu werden Architektenbüros beauftragt, die bereits volle Auftragsbücher haben. Ja und zum Schluss wird ausgeschrieben und wenn wir Glück haben, meldet sich auch einer und will tatsächlich den Auftrag von uns haben.

Aber zu welchen Preisen?

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die Verwaltung uns hohe Mehrkosten aufgrund von Ausschreibungsergebnissen präsentiert. Wie gehen wir dann damit um?

Es wäre doch eine Farce, wenn bei dem Programm „Gute Schule“ die zur Entlastung der Kommunen bereitgestellten Landesmittel verpuffen und für Mehrkosten benötigt werden und die Kommunen damit keine Entlastung bei den Eigenanteilen bekämen.

Vielleicht sollten wir im Frühjahr gemeinsam überlegen, was wir bei anhaltender überhitzter Baukonjunktur richtigerweise tun. Eventuell müssen wir den Mut haben, Ausschreibungen aufzuheben und Bauvorhaben zu verschieben.

Frau Landesrätin Pirscher, also gleich zu Beginn Ihrer neuen Amtsperiode kommt auch auf Sie eine Menge Arbeit zu.

Hierzu wünsche ich Ihnen viel Erfolg und freue mich auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

5. Gesamthaushalt und Hebesatz 2019, Ausblick

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die CDU-Fraktion hat sich bereits sehr frühzeitig mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag 14/1814 mit der SPD-Fraktion auf den Hebesatz von 15,15 % verständigt. Wir gehen auf einer soliden finanziellen Basis mit Ausgleichrücklagemitteln in Höhe von ca. 240 Mio. EUR in die vor uns liegenden Jahre. Wir sind damit gut gerüstet für die großen Aufgaben- und Haushaltsveränderungen der Jahre 2020 und 2021. Damit die Kommunen Planungssicherheit haben und insbesondere für das Jahr 2021 nicht darauf spekulieren müssen wie denn das

neugewählte Westfalenparlament erst im Frühjahr 2021 den Hebesatz zur Landschaftsumlage festsetzt, halten wir es für angemessen, erstmals in der Geschichte des LWL im nächsten Jahr einen Doppelhaushalt durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen, den wir dann in einem Jahr um diese Zeit verabschieden wollen.

Dieses gibt unseren Mitgliedskörperschaften ein Stück Verlässlichkeit mit auf den Weg.

Meine Damen und Herren,
viele Aufgaben und Herausforderungen für das neue Jahr.
Die CDU-Fraktion freut sich darauf, diese gemeinsam mit Ihnen zu meistern.

Vielen Dank.